

Begründung:

Mit Schreiben vom 08. 12. 2008 stellten die „Schortenser ELFEN“ den Antrag auf Erstellung einer EhrenamtsCard (s. SV-Nr. 06/ 0446). Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit den ELFEN und anderen ehrenamtlich Tätigen Vorschläge zu erarbeiten und den finanziellen Aufwand zu schätzen.

Die Verwaltung hat im ersten Schritt ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Bürgervereine und den ELFEN geführt. Hier wurde Einvernehmen erzielt, die Voraussetzungen des Landes Niedersachsen zum Erhalt einer EhrenamtsCard zu übernehmen. Diese sind:

- Mindestalter: 18 Jahre (zur Vermeidung einer Überschneidung mit der JugendleiterCard)
- Zielgruppe: gemeinwohlorientierte Vereine/Institutionen/Hilfsorganisationen
- Wohnsitz in Schortens
- Mindestdauer/Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit: mind. 3 Jahre tätig im gemeinwohlorientierten Aufgabenbereich ohne Erhalt einer Aufwandsentschädigung/Auslagenersatz und in einem Umfang von mind. 5 Std./Woche bzw. 250 Std./Jahr

Außerdem wurden zwei Varianten diskutiert: zum einen die Schortenser EhrenamtsCard mit innerörtlichen Vergünstigungen oder die Einführung der EhrenamtsCard Niedersachsen. Letztere beinhaltet für die KarteninhaberInnen auch Vergünstigungen in anderen Kommunen, die dem „Niedersachsen-Ring“ angeschlossen sind. Diese Lösung bedeutet aber auch, die örtlichen Vergünstigungen den KarteninhaberInnen aus anderen Kommunen im Gegenzug zu gewähren.

Auf Basis der vorgenannten Eckpunkte wurden alle Vereine/Institutionen in Schortens befragt. Von den weit über 100 angeschriebenen haben sich leider nur 15 gemeldet. 50 % dieser befragten bevorzugen die NiedersachsenCard, weitere 30 % eine der beiden Varianten. Lediglich 20 % haben sich für eine Schortenser EhrenamtsCard ausgesprochen.

Auch die Verwaltung spricht sich für die NiedersachsenCard aus, da diese gleichzeitig auch ein Werbefaktor für Schortens ist. Außerdem ist bei den Vergünstigungen zu berücksichtigen, dass diese nur für den/die KarteninhaberIn gilt, nicht aber für weitere „Begleitpersonen“. Ein weiterer Vorteil der NiedersachsenCard ist die Tatsache, dass die (Herstellungs-)Kosten für die Karten durch das Land Niedersachsen getragen werden, was bei einer Schortenser Lösung nicht der Fall wäre.

Als Vergünstigungen werden vorgeschlagen: 10 % Ermäßigungen auf den Eintritt im Freibad und Freizeitbad, bei Veranstaltungen im Bürgerhaus und bei den Entgelten (mit Ausnahme der Versäum-nisentgelte) der Bücherei. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, weitere Vergünstigungen bei Einrichtungen des Landkreises Friesland (Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, etc.) und auch bei ortsansässigen Gewerbebetrieben zu erfragen. Auf das Ergebnis hat die Stadt jedoch keinen Einfluss, da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt.

Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Stadt Schortens ca. 300 Personen die Kriterien erfüllen. Leider gibt es in vergleichbar großen Kommunen noch keinerlei Erfahrungswerte, da die meisten das Angebot erst seit Ende 2008 machen.

Geschätzt wird aus Sicht der Verwaltung, dass damit zu rechnen ist, dass ein/e Karteninhaber/in ca. zwei Mal pro Jahr ins Freizeitbad geht (10 % Ermäßigung = $2 \times 0,50 \text{ €} = 1,00 \text{ €} \times 300 \text{ Pers.} = 300,- \text{ €}$) und einmal ins Bürgerhaus (10 % Ermäßigung = $2,00 \text{ €} \times 300 \text{ Pers.} = 600,00 \text{ €}$). Unter Berücksichtigung der eher geringen Vergünstigungen im Bereich Freibad und Bücherei sollte somit der Etat ab dem Haushaltsjahr 2010 auf 1.000,00 Euro festgesetzt werden. Im Vergleich dazu: Die Ausgaben für die JuLeiCa-Vergünstigungen betragen nicht einmal 100,00 Euro/Jahr. KarteninhaberInnen aus anderen Kommunen Niedersachsen wurden in der Ausgabenschätzung nicht berücksichtigt, da hier lediglich der Besuch im Freizeitbad als realistische Inanspruchnahme anzunehmen ist. Da aber in der Regel ein Karteninhaber in Begleitung einer weiteren Person ist, die den vollen Eintrittspreis entrichtet, ist das als Kundenwerbung anzusehen, da diese Personen ohne die Vergünstigung das Bad ggf. gar nicht besucht hätten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der ELFEN und dem Anliegen der anderen Ehrenamtlichen bzw. deren großen Engagement Rechnung zu tragen und die NiedersachsenCard zum 01. 01. 2010 einzuführen. Die verbleibenden Monate sind für die Vorbereitungen (Abfrage, Werbung, etc.) zu verwenden. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Antragsannahme, Bearbeitung und Kartenausgabe ist begrenzt einzuschätzen, zumal die Vorsitzenden der Bürgervereine für ihren (Mitglieder-)Bereich Unterstützung zugesagt haben. Die Karte ist grundsätzlich befristet auf 3 Jahre und muss dann erneut beantragt werden.